

# Fördertatbestand 2 – Fachberatung für Energetische Sanierung

Die energetische Ertüchtigung von Wohngebäuden stellt einen zentralen Aspekt zur Erreichung der Klimaziele dar. Damit Gebäudeeigentümer und Gebäudeeigentümerinnen einschätzen können welche Maßnahmen und Förderungen es gibt, bietet der Kreis Steinfurt eine kostenfreie telefonische Erstberatung zur Evaluierung von Sanierungsmaßnahmen in Wohnhäusern an. Eine umfassende Energieberatung, Fachplanung und Baubegleitung werden vom BAFA durch die BEG-EM-Richtlinie gefördert ([https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/Foerderprogramm\\_im\\_Ueberblick/foerderprogramm\\_im\\_ueberblick\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html)).

Für die Förderung gelten neben den hier folgenden Bedingungen die Allgemeinen Förderungsbedingungen für den ProKlima Fonds Rheine.

## Förderfähige Kosten / Bedingungen

- Förderfähig sind geförderte Energieberatungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).
- Die Bedingungen richten sich nach den Vorgaben der jeweiligen Förderstelle des Bafa und der KfW.
- Die Förderbedingungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist einzuhalten.

## Nachweise

- Der Antragsteller / die Antragstellerin weißt eine geförderte Beratung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nach.

## Zielgruppen und Förderquoten

- Antragsberechtigt sind alle Personen entsprechend der Förderrichtlinien des Bafa und der KfW.
- Gefördert werden Beratungen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 200€.
- Insgesamt übersteigt die Förderhöhe nicht 60 % der Beraterkosten.

## Antragsstellung / Ablauf Kostenerstattung

Die Antragsstellung erfolgt ausschließlich in digitaler Form über die Webseite der Stadt Rheine. Die Antragstellenden erhalten bei positiver Prüfung der Voraussetzungen eine Zusage in digitaler Form. Sobald das Budget des ProKlima Fonds rechnerisch ausgeschöpft ist, werden keine weiteren Zusagen mehr erteilt. Eine Warteliste wird nicht geführt.

Nachdem ein positiver Bescheid vorliegt dürfen die Antragstellenden die Beratung beauftragen und durchführen lassen.

Für die Auszahlung senden Sie bitte die Rechnung / Fördernachweise Bafa bzw. KfW an die Mailadresse [proklimafonds@rheine.de](mailto:proklimafonds@rheine.de). Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie die Förderung auf ihr Konto gutgeschrieben.

### Impressum

Stadt Rheine  
Fachbereich Planen und Bauen  
PG 5.50 – Umwelt, Klimaschutz und Grünplanung  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine  
[www.rheine.de](http://www.rheine.de)